

Stellungnahme der *Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP)*  
zum Stellenwert der Palliativmedizin in den Eröffnungsreden zum 108. Deutschen Ärztetag

---

In den Reden von Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt und Bundesärztekammerpräsident Jörg-Dietrich Hoppe zur Eröffnung des 108. Deutschen Ärztetages am 3. Mai 2005 in Berlin wurde sehr deutlich, dass sich die Entscheidungsträger im Gesundheitswesen mit den Themen Palliativmedizin, Patientenverfügung und Sterbehilfe auseinandersetzen müssen – selbst wenn diese Themen dieses Jahr nicht offiziell auf der Tagesordnung des Deutschen Ärztetages standen. Aus Sicht der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) ist vor allem die zunehmende Beachtung der Palliativmedizin sehr zu begrüßen, besteht in deren Entwicklung – trotz aller Fortschritte – doch weiterhin ein großer Nachholbedarf. Immer deutlicher werden nun auch von der Politik die damit einhergehenden Erfordernisse formuliert.

Ulla Schmidt wies in ihrer Rede unmissverständlich darauf hin: „Wenn wir wollen, dass medizinischer Fortschritt für alle in Zukunft finanzierbar ist, dann müssen wir auch den Mut haben zu sagen: Nicht alles kann und muss überall zur Verfügung stehen. Ich halte viel davon, die Hochleistungsmedizin auf spezialisierte und innovative Zentren zu konzentrieren. Nur dann können wir die Mittel bereitstellen für Leistungen wie zum Beispiel die Palliativmedizin, die wir in unserem Gesundheitssystem für unverzichtbar halten, die aber heute nicht allorts bedarfsgerecht vorgehalten werden kann. Und damit bin ich bei einem Punkt, der mir am Herzen liegt: Wie schaffen wir eine bestmögliche Versorgung von kranken Menschen am Ende ihres Lebens? ... Die Diskussion um die Würde des Menschen muss die Würde des Sterbens mit einbeziehen ... Was soll geschehen, wenn ich durch eine schwere Krankheit oder einen Unfall nicht mehr für mich selbst sprechen kann? In dieser schwierigen Entscheidungsfindung spielen Ärztinnen und Ärzte als Vertrauenspersonen der Patientinnen und Patienten eine zentrale Rolle. Aber – auch das sage ich hier ganz deutlich: Für eine solche Entscheidung ist eine adäquate palliativmedizinische Versorgung von entscheidender Bedeutung. Ich bin überzeugt: Nur wenn die Menschen wissen, dass sie am Ende ihres Lebens bestmöglich versorgt und so weit wie medizinisch möglich vor Schmerzen bewahrt werden, können wir ein Aufkeimen der Diskussion um aktive Sterbehilfe verhindern. Alle, die Verantwortung im Gesundheitswesen tragen, können hier ihren Beitrag leisten ... Wir müssen genau beobachten, ob sich die Situation der Palliativmedizin verbessert oder ob es weiterer Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen bedarf.“

Jörg-Dietrich Hoppe verwies in diesem Zusammenhang auf die Position der Bundesärztekammer: "Aufgabe des Arztes ist es, unter Beachtung des Selbstbestimmungsrechtes des Patienten Leben zu erhalten, Gesundheit zu schützen und wiederherzustellen sowie Leiden zu lindern und Sterbenden bis zum Tod beizustehen" - das ist unser ethisches Bekenntnis in den Grundsätzen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Sterbebegleitung ... Der Patient hat das Recht auf einen würdigen Tod, aber er hat nicht das Recht, getötet zu werden ... Es sind die Angst vor der Lebensverlängerung um jeden Preis, vor allem aber die Unwissenheit über die palliativmedizinischen Behandlungsmöglichkeiten, die diese Diskussionen immer wieder anheizen.“

Die DGP unterstreicht nachdrücklich die auch in diesen Reden zum Ausdruck gekommene Bedeutung der Palliativmedizin und appelliert eindringlich an die Entscheidungsträger in Politik und Selbstverwaltung, alles in ihren Möglichkeiten stehende zu tun, um eine bedarfsgerechte Entwicklung der Palliativmedizin in der Praxis auch wirklich zu ermöglichen. (7.5.2005)